



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 1/2

Donnerstag, 11. Januar

Jahrgang 2018



SENIOREN NACHMITTAG

13. Januar 2018 · 14.00 Uhr
Gemeindehaus neben der ev. Kirche

Herzliche
Einladung zu
einem geselligen
Nachmittag bei
Kaffee, Tee
und Kuchen
sowie Gelegen-
heit sich gut zu
unterhalten.

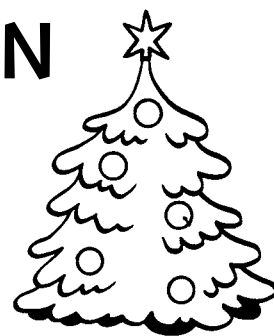
Unser Posaunen-
chor gestaltet
diesen Nach-
mittag für Sie.

CHRISTBAUMSAMMELAKTION

Die Sammlung findet am **Samstag, den 13. Januar**
ab **9.00 Uhr** durch die **Jugendfeuerwehr** statt.

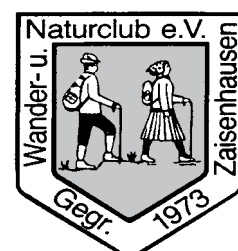
Bitte stellen Sie Ihren Christbaum gut sichtbar bereit.

(Näheres erfahren Sie im Innenteil unter „Feuerwehr“)



GLÜHWEINTREFF

Der Wander-und Naturclub Zaisenhausen lädt
am **Sonntag, dem 14. Januar 2018, ab 10.30 Uhr**
zum 11. Glühweintreff beim Wanderheim ein.



Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2018

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 16. Januar 2018, um 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans 2018
3. Beschluss über die Neugestaltung des Areals in der Schulstraße 9
4. Beschluss über die Nutzung eines Teils der Zehntscheune und des ehemaligen Kameradschaftsraums im Rathaus durch den DRK Ortsverein Zaisenhausen
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.
gez. Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Wichtige Information über die Abbuchungen im Zeitraum vom 01. Januar bis Mitte Januar 2018

Wichtige Information über die Abbuchungen im Zeitraum vom 01. Januar bis Mitte Januar 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund eines Systemwechsels wird die Gemeindekasse Zaisenhausen alle fälligen Beiträge und Gebühren, die im Zeitraum vom 01. Januar bis Mitte Januar 2018 fällig werden, voraussichtlich erst ab Mitte Januar 2018 einziehen. Ihr Konto wird somit einmalig erst später belastet. **Bitte achten Sie auf eine ausreichende Kontodeckung.**

Anlass für den Systemwechsel ist eine grundlegende Änderung im Kommunalen Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) ist das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, das für die Umstellung eine mehrjährige Übergangsfrist bis 2020 vorsieht. In Zaisenhausen hat der Gemeinderat die Einsetzung des NKHR auf den 01. Januar 2018 festgesetzt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 23. Januar 2018, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090.

Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden.
Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

Landesfamilienpass

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, insgesamt 20 Mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,

- allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt, zusammen leben,
- SGB II- oder kinderschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind zusammenleben oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) sind unter Soziales – Familie – Leistungen – Landesfamilienpass eine Liste aller staatlicher Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarte können beim Rathaus beantragt werden. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Die Gutscheinkarte für 2018 ist ab sofort erhältlich.

Wir gratulieren



Altersjubilare

11.01. Alma Kern,	81 Jahre
14.01. Gerhard Dauth,	79 Jahre
14.01. Karl Faschl,	75 Jahre
14.01. Marie App,	75 Jahre
16.01. Walter App,	89 Jahre
16.01. Hans-Dieter Mayer,	74 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Jede Katze, der es misslungen ist, eine Maus zu erwischen, gibt vor, sie wäre nach einem welken Blatt gesprungen.